

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/4912/1**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 1.2 Finanzen	08.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2025	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 über den Antrag der SPD zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer beraten. Als Ergebnis war festzuhalten, dass ein kaum im Vorfeld verlässlich kalkulierender Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer einem vermutlich hohen Verwaltungsaufwand gegenübersteht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob die Arbeit zur Einführung der Zweitwohnungssteuer extern vergeben werden kann.

Bevor mit den Einführungsarbeiten (Serienbrief an alle Zweitwohnungsinhaber, Anforderung von Unterlagen wie Mietverträge, Bescheinigungen vom Arbeitgeber etc.) begonnen werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass als Ermächtigungsgrundlage eine entsprechende Satzung beschlossen wird. Hierbei sollte sich an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes orientiert werden, um Rechtssicherheit zu haben.

Der erhöhte Aufwand bei der Einführung der Steuer besteht nicht darin, die Daten anzufordern, sondern die dann zur Verfügung stehenden Daten auszuwerten und im System zu erfassen.

Diese Arbeiten können nicht ausgelagert werden.

Erst bei Ermittlung der Daten können verlässliche Erträge ermittelt werden, die entweder ihren Niederschlag als Zweitwohnungssteuer, oder durch Ummeldungen vom Zweitwohnsitz zum Erstwohnsitz dann über Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer finden.

Mit Blick auf die Grundlagenermittlung wäre das frühestmögliche Datum für ein Inkrafttreten der Zweitwohnungssteuersatzung der 01.01.2026. Die Festsetzung der Steuer könnte dann auch noch später im nächsten Jahr rückwirkend erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet Lahnstein wird ab 01.01.2026 gemäß beigefügter Satzung eingeführt.

Anlagen:

Zweitwohnungssteuersatzung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister